

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen
Bekanntmachung und öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen
Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 2014 (SächsGVBl. S. 234), und der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19) hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein am 30. März 2015 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe beschlossen:

Artikel I

**Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und
öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen Bekanntmachung und der
ortsüblichen Bekanntgabe**

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 8. Mai 1998 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lichtenstein erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Lichtenstein mit dem Titel „Lichtensteiner Anzeiger“.

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und öffentlichen Bekanntgabe, der ortsüblichen Bekanntmachung

und der ortsüblichen Bekanntgabe tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenstein, den 02.04.2015

Wolfgang Sedner
Bürgermeister

Die Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung wurde im Lichtensteiner Anzeiger Nr. 04/2015 am 22.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.